



# Dokumentation der Auftaktveranstaltung am 10. September 2019 im Alten Rathaus

zur Überarbeitung des  
„Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes  
zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen“

Eine Veranstaltung der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des ESF-geförderten Projektes  
„Örtliches Teilhabemanagement“



## Herausgeber:

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit  
Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung  
Wilhelm-Höpfner-Ring 4  
39116 Magdeburg

Telefon: 0391/ 540-3104  
Fax: 0391/ 540-96-3242  
E-Mail: [Ingo.Gottschalk@jsgp.magdeburg.de](mailto:Ingo.Gottschalk@jsgp.magdeburg.de)

### Mit Unterstützung von:

- Sozial- und Wohnungsamt: Frau Bencsik, Frau Wontraba, Herr Werner
- Jugendamt: Frau Klietz, Frau Bertram
- Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung: Herr Dr. Gottschalk, Frau Brandt, Herr Ruske, Frau Sapandowski, Herr Delius

Oktober 2019

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Angabe von Berufs- und anderen Bezeichnungen nur die allgemeine bzw. männliche Form benannt.

Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

## Ablauf der Veranstaltung

|                             |                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr     | Ankommen und Steh-Café                                                                                                                                                        |
| ca. 16:30 Uhr bis 16:40 Uhr | Begrüßung durch die Beigeordnete Dez. V<br>Soziales, Jugend und Gesundheit der Landes-<br>hauptstadt Magdeburg,<br>Frau Simone Borris                                         |
| ca. 16:40 Uhr bis 17:00 Uhr | Einführung „Aktions- bzw. Maßnahmenplan“<br>Leiter der Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und<br>Gesundheitsplanung<br>Landeshauptstadt Magdeburg,<br>Herr Dr. Ingo Gottschalk |
| ca. 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr | Input UN-Behindertenrechtskonvention/ Aktionsplan<br>Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin,<br>Herr Peter Litschke                                                     |
| ca. 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr | moderierte Arbeitsgruppen                                                                                                                                                     |
| ca. 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr | Information zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen<br>im Plenum                                                                                                                |
| ca. 20:00 Uhr               | Ende des Workshops                                                                                                                                                            |

## Grußwort

**Simone Borris**

**Beigeordnete für Soziales, Jugend und  
Gesundheit  
*Landeshauptstadt Magdeburg***

## Einführung

**Dr. Ingo Gottschalk**

***Jugendhilfe-, Sozial- und  
Gesundheitsplanung***

# Projektskizze

Fortschreibung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Ausgangslage:

- 2012 Stadtratsbeschluss
- 2014/2015 Evaluation

Fortschreibung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – 10.09.2019



# Projektziele 2019 - 2020

- Evaluation der Leitlinien und Handlungsfelder hinsichtlich aktueller Entwicklungen
- Bewertung des Umsetzungsstandes von Maßnahmen und Aufnahme notwendiger neuer Maßnahmen zur Zielerreichung
- Erfassung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen im Bereich Inklusion/ Integration der LH Magdeburg
- Sicherstellung der Beteiligung aller relevanten Akteure (Betroffene, Politik, Verwaltung, Institutionen, freie Träger und weitere fachbezogene Akteure)

Fortschreibung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – 10.09.2019



# Leitlinien

- LH Magdeburg
  - Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur
  - Arbeit und Beschäftigung
  - Bildung
  - Bauen, Wohnen, verkehrliche Infrastruktur
  - Gesundheit
  - Kulturelles Leben, Freizeit, Sport
  - Information Kommunikation, Gebärdensprache und
  - Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung

Fortschreibung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – 10.09.2019



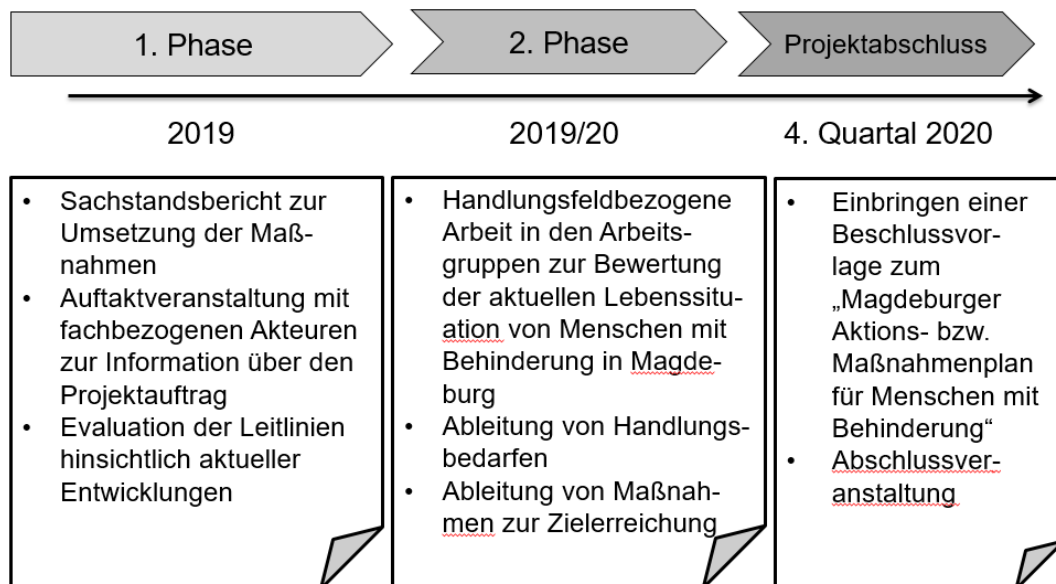
# Leitlinien

- Leitlinie
  - stellt einen Bezug zu den betreffenden Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention her
  - enthält Kernaktivitäten, die die Ziele der LH Magdeburg formulieren
  - ist mit Maßnahmen untersetzt, die neben einer inhaltlichen Beschreibung auch Verantwortlichkeiten und Laufzeiten fixieren

Fortschreibung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – 10.09.2019



# Meilensteinplan



Fortschreibung des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – 10.09.2019



Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

# Die UN-BRK und ihre Umsetzung

Peter Litschke, 10. September 2019,  
Magdeburg

## Überblick

---

1. Das Institut und die Monitoring-Stelle UN-BRK
2. Die Konvention
3. Der UN-Fachausschuss
4. Die Umsetzung & die Herausforderungen
5. Der Aktionsplan



# 1. Das Institut und die MSt UN-BRK

---

## Das Deutsche Institut für Menschenrechte

---

- eingerichtet 2001
- die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands
- Pariser Prinzipien: A-Status
- Aufgabe: Förderung und Schutz der Menschenrechte (zum Beispiel Politikberatung, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen)
- gesetzliche Grundlage seit 2015
- Finanzierung durch den Bundestag seit 2016
- zwei Monitoring-Stellen am Deutschen Institut für Menschenrechte

## Die Monitoring-Stelle UN-BRK

---

- seit 2009 angesiedelt beim Deutschen Institut für Menschenrechte
- politisch unabhängig
- Aufgabe: Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern und schützen; Umsetzung in Deutschland überwachen (Politikberatung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, etc.)
- 10 Personen (Stand September 2019)
- Projekt Normenprüfung Sachsen-Anhalt

Dienstag, 10. September 2019

5

## 2. Die UN-Behindertenrechtskonvention

---

## Die Konvention

---

- Verabschiedung 2006; Inkrafttreten international: 2008, in Deutschland: 26.3.2009 (Ratifiziert: 24.2.2009)
- Status (September 2019): 180 Ratifizierungen
- Geltendes Recht (Bundesgesetz)
- Keine Spezialkonvention: Konkretisierung der bereits anerkannten Menschenrechte
- Menschenrechtsansatz: Politik der Rechte
- Soziales Verständnis von Behinderung / Bestandteil menschlicher Vielfalt:  
„Der Mensch ist nicht behindert, er wird behindert“
- „Nichts über uns ohne uns“

Dienstag, 10. September 2019

7

## Die Konvention: Inhalte

---

- Zweck: voller und gleichberechtigter Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten (Art. 1)
- Zielgruppe: alle Menschen mit Behinderungen (Art. 1)
- Prinzipien: z.B. Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Inklusion (Art. 3)
- Verpflichtungen: z.B. Partizipation von Menschen mit Behinderungen (Art. 4 Abs. 3), Bewusstseinsbildung (Art. 8), Zugänglichkeit (Art. 9)
- Einzelrechte: Bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Dienstag, 10. September 2019

8

# 3. Der UN-Fachausschuss

---

## Der Ausschuss

---

- Überwachung der weltweiten Umsetzung
- 18 Expert\_innen mit Beeinträchtigungen
- Tagt zwei Mal pro Jahr in Genf
- Allgemeine Bemerkungen („General Comments“, z.B. General Comment Nr. 7 zu Partizipation)
- Individualbeschwerde, „Views“: Rechtsprechung
- Staatenprüfverfahren
  - Abschließende Bemerkungen („Concluding Observations“) 2015 zu Deutschland

## Die Abschließenden Bemerkungen 2015

---

- Ca. 30 behindertenpolitische Forderungen und Empfehlungen, die sich an die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene richten
- In Magdeburg bekannt machen
- Aufnahme der Abschließenden Bemerkungen, die in die kommunale Zuständigkeit fallen, in den Aktionsplan
- In jedem Handlungsfeld/Leitlinien aufzeigen, welche Abschließenden Bemerkungen wie aufgenommen sind
- Öffnungsklausel (NAP 2.0, Kapitel 5.5)
- Gutes Beispiel: Brandenburg
- 2. Staatenprüfverfahren Deutschland 2018-2020

Dienstag, 10. September 2019

11

## 4. Die Umsetzung der UN-BRK & Herausforderungen

---

## Die Umsetzung

---

- Strukturen (Focal Points, Koordinierungsstelle, Beauftragte, Behindertenbeiräte, Monitoring-Stelle, Aktionspläne)
- Inhalt Bundes-/Landesebene:
  - Bildung, Arbeit: Aufhebung von Sonderwelten
  - Wohnen: Deinstitutionalisierung
  - Psychiatrie, Wahlrecht, Geflüchtete, Mobilität, gesundheitliche Versorgung, EU-Richtlinie „Barrierefreie Websites“, Gewaltschutz, ...
  - Normenprüfung
- Engagierte Zivilgesellschaft

Dienstag, 10. September 2019

13

## Die Umsetzung: Kommune

---

- Inhalt Kommune:
  - Abschließende Bemerkungen: Aktionspläne, Partizipation und Mittel für OPDs, angemessene Vorkehrungen, Schulungen (AV, Art. 12), Daten
  - Barrierefreie Gebäude, Kommunikation, Produkte
  - Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
  - Vernetzung mit anderen Akteur\*innen
  - Literatur: Leitfaden barrierefreie Verwaltung

Dienstag, 10. September 2019

14

## Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung



Landeshauptstadt Wiesbaden: Leitfaden für eine barrierefreie Verwaltung

(Online: [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Leuchttuerme/barrierefreie\\_Verwaltung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Leuchttuerme/barrierefreie_Verwaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=2))

Dienstag, 10. September 2019

15

## Herausforderungen: Diskussion

- Paradigmenwechsel
- Politischer Wille
- Gesetzgebung / Normenprüfung
- Daten, Statistiken
- Partizipation
- Finanzierung
- Verständnis von Inklusion
- Definition von Behinderung
- Umsetzungswahrnehmung
- Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Dienstag, 10. September 2019

16

# 5. Aktionspläne

---

## Der Aktionsplan

---

- Empfehlung des Ausschusses (RN 8b)
- Menschenrechtlich ausgerichtet (BRK-Definition von Behinderung, Verpflichtung zu den Menschenrechten)
- Rückbindung an die UN-BRK
- Berücksichtigung von Gruppen in vulnerablen Lebenslagen
- Querschnittsthemen
- Bestandsaufnahme / Ist-Zustand



## Der Aktionsplan

---

- Ziele & Maßnahmen SMART (spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch, terminiert)
  - Finanzierung
  - Beteiligung & Zuständigkeiten
  - Nummerierung
- Controlling, Steuerung, Begleitung
- Partizipation
- Evaluation (intern/extern) und Fortschreibung

Dienstag, 10. September 2019

19

## Fortschreibung

---

- Koordination: Focal Point (Sozialdezernat)
- Steuerungsgremium: Dezernatübergreifende AG
- Beteiligung der Zivilgesellschaft (Auftaktveranstaltung, Arbeitsgruppen, Stellungnahmen, Beteiligungsforen und -portale, Gremien)
- Transparentes Verfahren (Homepage)
- Menschenrechtlicher Ansatz
- Bestandsaufnahmen / Datensammlung

Dienstag, 10. September 2019

20

## Aktionspläne der Länder (Stand September 2019)

---

Bestehende Aktionspläne der 1. Generation (12):

- Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (BPL), Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holsten

Bereits fortgeschriebene Aktionspläne (4):

- (Bund), Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen

Evaluierte Aktionspläne (5):

- (Bund), Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen

Gerade in der Fortschreibung (4):

- Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz

Dienstag, 10. September 2019

21

## Gute Beispiele

---

- Generell: Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Thüringen
- Aufnahme der Abschließenden Bemerkungen (Bund, BB)
- Stellungnahmen des Landesbehindertenbeirats im Aktionsplan (RLP)
- Aufgreifen von Querschnittsthemen (BB)
- Gruppen in vulnerablen Lebenslagen (NRW)
- Normprüfung inkl. Beteiligung Zivilgesellschaft (HE)

Dienstag, 10. September 2019

22

## Gute Beispiele

---

- Berücksichtigung der Finanzierung (SN, BB)
- Darstellung der Maßnahmen inkl. Laufzeiten, Zuständigkeiten und Zielbeschreibungen (BB)
- Verknüpfung zwischen Maßnahmen & UN-BRK (BB)
- Online-Übersicht über Maßnahmen (München)
- Beteiligungsmechanismen (MV, NRW, SL, ST)
- Strukturen (Koordinierung, Steuerung, Controlling) (TH)

Dienstag, 10. September 2019

23

## 6. Fazit: Rückschlüsse für Magdeburg

---

## Rückschlüsse für Magdeburg

- Vollumfängliche Beteiligung der Zivilgesellschaft bei Fortschreibung und Evaluation
- Koordination: Sozialdezernat, Steuerung: Ressortübergreifendes Gremium
- Regelmäßiger Austausch zwischen den Dezernaten auf Fachebene
- Ausreichend Zeit und Finanzierung einplanen
- Von anderen Aktionsplänen lernen

Dienstag, 10. September 2019

25



**Monitoring-Stelle  
UN-Behindertenrechtskonvention**

Peter Litschke  
Wissenschaftliche Mitarbeiter

Telefon: 030 259 359-457  
[litschke@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:litschke@institut-fuer-menschenrechte.de)

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)  
Twitter: [@DIMR\\_Berlin](https://twitter.com/DIMR_Berlin)

Diese Präsentation unterliegt der Creative Commons Lizenz CC-BY-NC-ND

# **Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen**

## **Aufgabe der moderierten Arbeitsgruppen**

### **Die acht Leitlinien:**

1. Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Bildung
4. Bauen, Wohnen, verkehrliche Infrastruktur
5. Gesundheit
6. Kulturelles Leben, Freizeit und Sport
7. Information und Kommunikation, Gebärdensprache
8. Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung

### **hinsichtlich der Leitfragen:**

- a) Sind die Leitlinien noch aktuell bzw. bieten sie ausreichend Orientierung?
- b) Welche Herausforderungen sehen Sie in den einzelnen Handlungsfeldern?
- c) Welche Lösungsansätze gibt es diesbezüglich?

**zu diskutieren und zu bearbeiten.**

**Arbeitsgruppe:** rot (Ratsdiele)

**Moderation:** Frau Brandt, Frau Wontraba

**Moderationstafel:** Anlage Seite 34 - 36

---

### **Leitlinie 1: Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur**

- Keine Hinweise

### **Leitlinie 2: Arbeit und Beschäftigung**

- Adäquate und kulturübergreifende Interessenvertretung aller Menschen (mit/ ohne Behinderung)
- Menschen mit Behinderungen sollen entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden mit dem Ziel, gleiche Chancen zu gewährleisten
- Schulung von Führungskräften zur Sensibilisierung für die Thematik „Menschen mit Behinderung“

### **Leitlinie 3: Bildung**

- Forderung an das Land Sachsen-Anhalt, dass die Abschlüsse der Förderschulen zur Berufsausbildung anerkannt werden
- Bedarfsanalyse der inklusiven Vor-/ Beschulung

### **Leitlinie 4: Bauen, Wohnen, verkehrliche Infrastruktur**

- Ergänzung Artikel 19 UN-BRK „Unabhängige Lebensführung“
- Ergänzung einer Kernaktivität: Beratungsstellen
- Zugänglichkeit gemäß den Standards der Barrierefreiheit im ÖPNV
- Problem bei der Merkzeichenvergabe
- Mahnungsmöglichkeiten bezüglich Behindertenparkplätze

- Ist barrierefreier Wohnraum überhaupt vorhanden? Wie finanzierbar? Was ist kommunal beeinflussbar?

### **Leitlinie 5: Gesundheit**

- Ergänzung bei Kernaktivitäten: Zusammenarbeit mit der kassenärztlichen Vereinigung, Sensibilisierung von zukünftigen Ärzten/-innen (präventiv)

### **Leitlinie 6: Kulturelles Leben, Freizeit und Sport**

- Ergänzung bei Kernaktivitäten: Gebärdensprachdolmetscher/-innen und Audiosysteme

### **Leitlinie 7: Information und Kommunikation, Gebärdensprache**

- Barrierefreie Gestaltung der Internetseiten der LH Magdeburg sowie der Beratungsstellen
- Generelle Verwendung von leichter/ einfacher Sprache bei Formularen und Publikationen bzw. zusätzliche Bereitstellung
- Bei Formularen: Ausfülloptionen (in leichter/ einfacher Sprache)
- Umsetzung einer „barrierefreien Verwaltung“

### **Leitlinie 8: Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung**

- Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Themen Inklusion/ Integration

### **Ergänzung einer Leitlinie „Gewaltschutz“**

- Artikel 6 „Frauen mit Behinderungen“
- Artikel 16 „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“
- Situation von Frauen/ Mädchen bzw. Männern/ Jungen mit Behinderungen bei Gewalterlebnissen
- Vulnerable Gruppen ergänzen



**Arbeitsgruppe:** grün (Hansesaal)

**Moderation:** Frau Bertram, Herr Ruske

**Moderationstafel:** Anlage Seite 37

---

**Zu Leitfrage a) Sind die Leitlinien noch aktuell/ bieten sie ausreichend Orientierung?**

- Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung bzw. Fokussierung von bzw. auf Menschen mit seelischen Behinderungen
- Leitlinie 1 ist nicht spezifisch genug → Ist-Zustand → Wo geht es hin?
- Begriff der „Barrierefreiheit“ innerhalb der Leitlinien ist zu überdenken → mögliches Ersetzen durch „Zugänglichkeit“

**Zu Leitfrage b) Welche Herausforderungen sehen Sie in den einzelnen Handlungsfeldern?**

- Leitlinie 1: Überprüfung? Frage: Wer ist dafür verantwortlich?
- Hoher Nachholbedarf bei der ärztlichen Versorgung von Menschen mit seelischen Behinderungen → lange Wartezeiten, zu große Versorgungslücken etc.
- Infrastrukturplanung für psychisch erkrankte Menschen stagniert derzeit
- Berücksichtigung der Belange von Menschen, welche nicht zwangsläufig blind sind, sondern eine schlechte bzw. sehr schlechte Sehkraft besitzen (Menschen mit Seheinschränkungen), insbesondere bei baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum (Farbwahl etc.)
- Zukünftige Maßnahmen innerhalb der Leitlinien müssen spezifischer bzw. messbarer sein und es sollten Kontrollinstanzen festgelegt werden, welche die Umsetzung der Maßnahmen überprüfen
- bzgl. Leitlinie 2 „Arbeit und Beschäftigung“ bzw. Leitlinie 4 „Bauen, Wohnen, verkehrliche Infrastruktur“: zugängliche Gestaltung aller Gebäude der Stadtverwaltung ist u.a. eine Voraussetzung dafür, dass noch mehr Menschen mit Behinderungen eingestellt werden können → Zugänglichkeit für alle in allen Gebäuden sicherstellen!

- Verpflichtungen/ Maßnahmen/ Sensibilisierung im nicht öffentlichen Raum (Privatwirtschaft) → Welche Möglichkeiten hat die Kommune dies zu prüfen?
- Kooperation/ Kommunikation zwischen den versch. Akteuren nicht ausreichend
- finanzielle Mittel müssen zur Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt werden
- nicht alle Dezernate / Ämter beteiligen sich ausreichend an der Umsetzung des Inklusionsgedankens
- Frage: Wie bringt man Betroffenen Eingliederungshilfen als Kommune tatsächlich nah? → stärkere Fokussierung auf die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets → Koordination → Kooperation zwischen Dienstleistern → ambulant vor stationär
- Öffentliche Bewertung des Verkehrsentwicklungsprojektes → Konzepte aus verschiedenen Blickwinkeln und vor allem aus der Sicht der nutzenden Bevölkerung sehen

#### **Zu Leitfrage c) Welche Lösungsansätze gibt es diesbezüglich?**

- Hilfsangebote für Menschen mit seelischer Behinderung für die „besonderen“ Tage (bspw. Weihnachtsfeiertage) schaffen bzw. besser bekannt machen
- Angebote für Perspektivwechsel hinzufügen
- Betroffenen tatsächlich als Expert\*innen ansehen → Betroffene müssen daher in den Prozess der Fortschreibung des Aktionsplans einbezogen werden
- Bewusstseinsbildung bei jungen Menschen durch Praktika-Angebote in Einrichtungen wie WfbM o.Ä.
- Sensibilisierung der Privatwirtschaft
- Schulsozialarbeit stärken
- Kontakt zum Integrationsamt aufbauen bzw. ausbauen → Schwerbehindertenvermittlung → Netzwerk Integration / Integrationsfachdienste nutzen
- Leitlinie 3: Pool-Lösung von Integrationshelfern an Schulen realisieren
- Bessere/stärkere Kontrolle bei Neubauten in Hinblick auf Barrierefreiheit durch Landeshauptstadt Magdeburg
- Schaffung eines zentralen Kooperationsnetzwerkes innerhalb der Stadtverwaltung → Stadtverwaltung sollte zentraler Ansprechpartner sein → Teilnahmen

an solchen Fachveranstaltungen sollte dezernatsübergreifend verpflichtend sichergestellt werden

**otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt**

**Arbeitsgruppe:** gelb (Bördezimmer/ Gotisches Zimmer)

**Moderation:** Frau Bencsik, Herr Werner

**Moderationstafel:** Anlage Seite 38 - 39

---

### **Leitlinie 1: Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur**

- Prüfung der konzeptionellen Ausrichtungen von Einrichtungen und Kontrolle der tatsächlichen Umsetzung

### **Leitlinie 2: Arbeit und Beschäftigung**

- Alternativen für Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten finden → Werkstattproblematik
- Budget für Arbeit mehr bewerben und einsetzen

### **Leitlinie 3: Bildung**

- Sensibilisierung zum Thema Inklusion und zum „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN – Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ erhöhen und erweitern

### **Leitlinie 4: Bauen, Wohnen, verkehrliche Infrastruktur**

- Der letzte Punkt – Öffentlichkeitsarbeit der LH Magdeburg zur Schaffung barrierefreien Wohnraums – kann gestrichen werden

## **Leitlinie 5: Gesundheit**

- erste Kernaktivität leichter und verständlicher formulieren
- Der Titel sollte auf „Gesundheit und Pflege“ erweitert werden
- Die Punkte 5/6/7 sind besser in der Leitlinie 7 aufgehoben und um das Thema Kommunikationshilfen bei Hörbehinderung und akustische Hilfsangebote für Blinde zu erweitern
- Menschen mit Migrationshintergrund mit Behinderungen sollten einen besseren Zugang zum Gesundheitswesen erhalten auch wenn sie den Status der „Duldung“ haben

## **Leitlinie 6: Kulturelles Leben, Freizeit, Sport**

- Keine Anmerkungen

## **Leitlinie 7: Information und Kommunikation, Gebärdensprache**

- Hier besteht die Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme um diese Kernaktivitäten konkreter benennen zu können
- Die Kernaktivitäten sollten um den Aspekt „leichte Sprache“ erweitert werden

## **Leitlinie 8: Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung**

- Keine Anmerkungen

Es sollte eine **weitere Leitlinie** aufgenommen werden, welche sich mit der Thematik Gewalt(-prävention) gegen Menschen mit Behinderung, insbesondere Frauen und Mädchen als Querschnittsthemen beschäftigt.

## **Vorschläge für konkrete Maßnahmen:**

- Steigerung der Sensibilisierung für das Thema „Inklusion“ als Ganzes, für die Leitlinien und die Umsetzungsvorhaben im Rahmen des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN – Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen“
- Schaffung von Angeboten zu Vorträgen

- Schaffung von Angeboten zu Schulungen
- Schaffung von Angeboten zum Austausch zwischen Betroffenen und Nichtbetroffenen
- Schrittweise Verbesserung der Gestaltung und Erkennbarkeit von Beschilderungen, Wegweisern und Zimmerbeschriftungen in kommunalen Gebäuden
- Piktogramme
- Blindenschrift
- Leichte Sprache – Entwicklung eines Manuals für das richtige Layout und Sprache (große Schriftart, hohe Kontraste ...) als Angebot der Handreichung durch die Stadt für alle
- Gebärdensprache – Kooperationen mit der Hochschule um alle Veranstaltungen mit Gebärdensprache begleiten zu können
- Maßnahmenumfang verkleinern – konkretisieren und starten

**In den Gesprächen haben sich folgende übereinstimmende Meinungen herauskristallisiert:**

- Die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Inklusion - mit allen Möglichkeiten und Herausforderungen – muss weiter vorangetrieben werden
- Partizipation - die Einbeziehung von Einzelnen, Gruppen, Institutionen und Organisationen in aktuelle und zukünftige Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse ist sehr wichtig und wünschenswert. Aus emanzipatorischen, legitimierenden und auch aus Gründen gesteigerter Effektivität ist Partizipation besonders im vorliegenden Kontext als notwendig anzusehen
- Die LH Magdeburg muss mit gutem Beispiel vorangehen und sich dezernatsübergreifend an den Prozessen der Umsetzungsvorhaben im Rahmen des „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN – Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ beteiligen und einbringen
- Die Vielfalt der Behinderungen und Beeinträchtigungen muss dargestellt und definiert werden, um sie dann gleichwertig in den Prozessen zu integrieren
- Der Umfang von bezahlbarem - barrierearmen und barrierefreien - Wohnraum muss erhöht werden
- Bildung soll inklusiv sein

**Arbeitsgruppe:** blau (Otto-von-Guericke Saal)

**Moderation:** Frau Sapandowski, Frau Klietz

**Moderationstafel:** Anlage Seite 40 - 41

---

**Zu Leitfrage a) Sind die Leitlinien noch aktuell/ bieten sie ausreichend Orientierung?**

- Noch aktuell, gut strukturiert
- Verständlich formuliert für professionell Tätige
- Zugänglichkeit für verschiedene Zielgruppen fraglich (leichte Sprache, Visualisierung, Vertonung ... wären erforderlich)
- Leichter/ schneller Zugang im Netz wäre gut
- wenig Struktur/ sie sind sehr allgemein – unkonkret, zu umfangreich, oberflächlich/ Schwerpunkte fehlen
- beeinträchtigte Kinder und Jugendliche finden kaum Beachtung
- Menschen mit seelischen/ psychischen Beeinträchtigungen werden ebenfalls kaum berücksichtigt
- Maßnahmen/ Leitlinien wären auch nach Rechtsanspruch konkretisierbar und statistisch erhebbar
- Aktualität der Leitlinien ist gegeben
- Empfehlung: Aufteilung nach Biographie, d.h. nach Lebensalter, anhand dessen Schwerpunkte bilden/ jeder Lebensabschnitt hat andere Bedürfnisse
- Leitlinien und Maßnahmen dürfen kein Korsett werden, sie müssen Orientierung ermöglichen – dabei sind notwendige Handlungsspielräume der Betroffenen zu beachten
- Die UN-BRK benennt deutlich den beeinträchtigten Menschen als „Bestimmer“
- Als Orientierung zur Fortschreibung der Leitlinien muss der Grundsatz gelten, dass die daraus abgeleiteten Maßnahmen individualisierte und bedarfsorientierte Angebote ermöglichen

### **Zu Leitfrage b) Welche Herausforderungen sehen Sie in den einzelnen Handlungsfeldern?**

- Leitlinie 7: Einbeziehen vulnerabler Zielgruppen (Geflüchtete); Informationen mehrsprachig erforderlich, Dolmetscherleistungen
- Leitlinie 1, 2, 3 und 7: Ausbildung und Einsatz von Peer-Beratern mit anerkannter Zertifizierung in verschiedenen Versorgungseinrichtungen/Finanzierung
- alle Leitlinien:
  - Maßnahmen Schritt für Schritt umsetzen, Zivilgesellschaft und Betroffene nicht überfordern
  - Sensibilisierung der Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit verstärken
- Das Gleichgewicht zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ist zu beachten – es darf nicht der subjektive Eindruck entstehen, dass nicht beeinträchtigte Menschen „benachteiligt“ werden
- Es existieren keine/ kaum valide Daten oder statistische Erhebungen der bisherigen Maßnahme/ Leitlinien – somit ist eine Evaluation nur subjektiv möglich
- Um den Anforderungen der UN-BRK zu entsprechen – also aktiv Menschenrechte umzusetzen, bedarf es einer anderen „Haltung“ hinsichtlich der Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen – soziales Verständnis
- Barrieren abzubauen, erfordert ein Umdenken – es geht darum ganzheitliche Leitlinien/ Maßnahmen nach dem SMART-Prinzip zu entwickeln um einen Paradigmenwechsel zu fördern
- Finanzierung muss von Anfang an mitgedacht werden

### **Zu Leitfrage c) Welche Lösungsansätze gibt es diesbezüglich?**

- Paradigmen -/Haltungswechsel = dezernatsübergreifende AG + Institution Schule ins Leben rufen
- Bezugnehmen bzw. einbeziehen der Infrastrukturplanung der LH MD
- Schwerpunkte bilden = Maßnahmen werden konkret
- Umschreibung in Alterskohorten, die Schwerpunktbildung ermöglichen
- Reduzierung der Maßnahmen
- Bilden von UAGs zur Konkretisierung der Maßnahmen in den Alterskohorten

- Nutzen vorhandener Gremien oder Netzwerke die alters- oder beeinträchtigungsspezifisch arbeiten (z.B. PSAG, Kooperationskonferenz)
- Vernetzen mit anderen Akteuren!
- Schwerpunktbildung ermöglicht Evaluation
- Recherche vorhandener Maßnahmepläne
- Ressource örtliches Teilhabemanagement nutzen
- Überprüfung hinsichtlich Übertragungsmöglichkeiten auf LH MD
- Landesaktions- und Maßnahmepläne (z.B. Brandenburg) berücksichtigen auch gleich die Finanzierung
- Heranziehung der Staatenprüfverfahren des UN-Fachausschuss, der Concluding Observation (Empfehlungen und abschließenden Bemerkungen) und der General Comments (Nr. 7)
- Einbeziehung des Bildungsmanagers des Oberbürgermeisters/ Unterstützung bei der Umsetzung erfragen – gerade im Hinblick auf das System Schule
- Umsetzung eines stadtweiten Netzwerkes Inklusion – Haltung, Verinnerlichung der festgeschriebenen Maßnahmen
- Nutzen vorhandener Bedarfsplanungsinstrumente und gesetzlicher Verpflichtungen des BTHG (SGB IX) – Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahren = Steuerungsinstrumente und Bedarfsermittlung
- Schwerpunktsetzung in den Maßnahmen ermöglicht in festgelegten Zeitfenstern im Rahmen der Fortschreibung Evaluation und neue Schwerpunktsetzung nach Abschluss einer Maßnahme

### **Allgemeine Hinweise:**

- Zu lesende Papiere künftig mitschicken, statt ellenlanger Links
- Veranstaltung sollte künftig nicht in den Abendstunden stattfinden (nach langem Arbeitstag zu große Belastung)

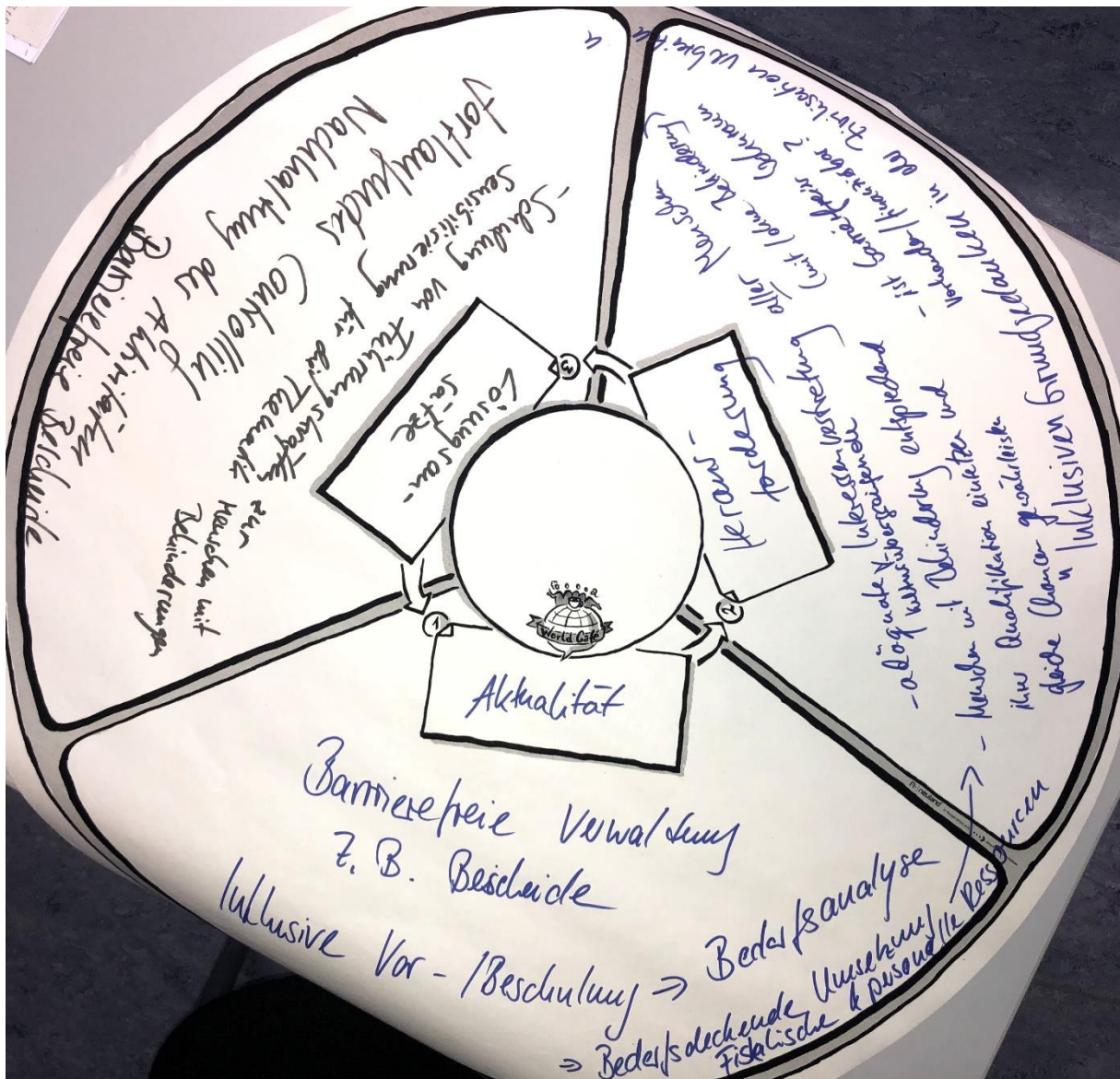
### **Bsp. für eine konkrete Maßnahme aus dem Workshop:**

- Sprachförderung von Migrationskindern
- Erlernen der deutschen Sprache vor dem 6. Lebensjahr/ Schuleintritt
- (Modell)Projekt im Kitabereich

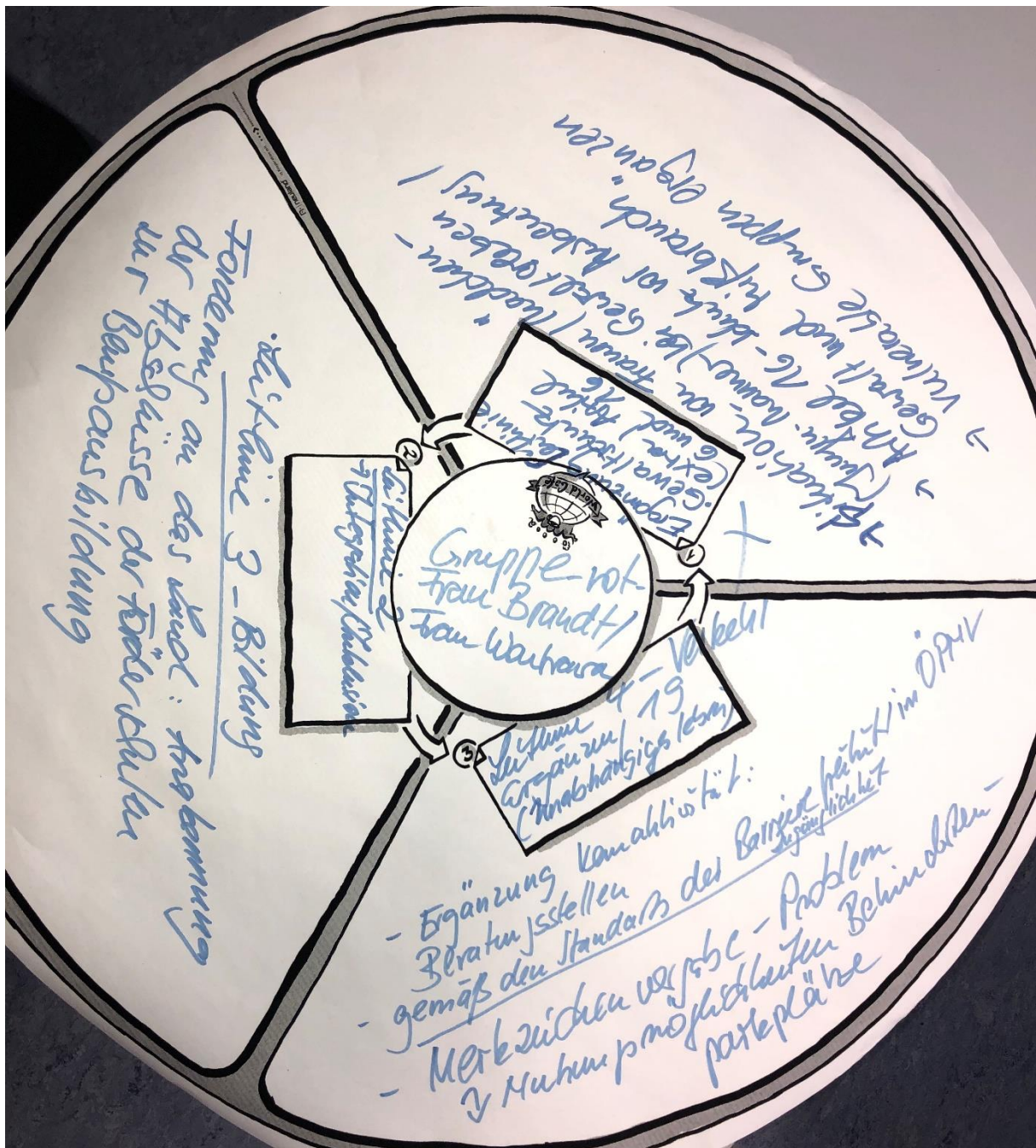


- Fehlende Sprachkenntnisse verursachen Barrieren und führen zu Exklusion (fehlende gesellschaftliche Teilhabe) und ggf. zu seelischen Beeinträchtigungen

Anlage zu Gruppe rot (Moderation: Frau Brandt, Frau Wontraba)

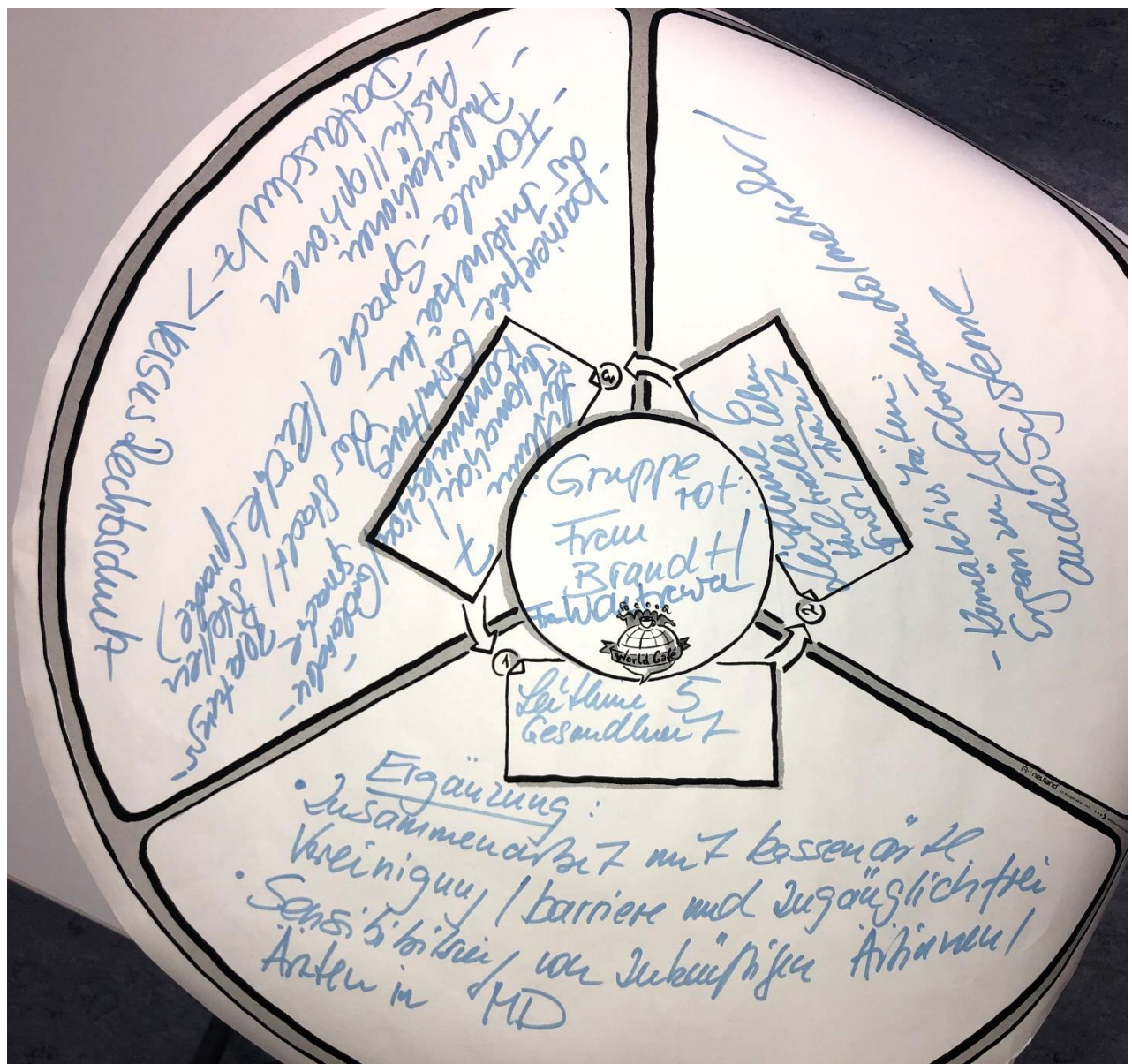


Anlage zu Gruppe rot (Moderation: Frau Brandt, Frau Wontraba)

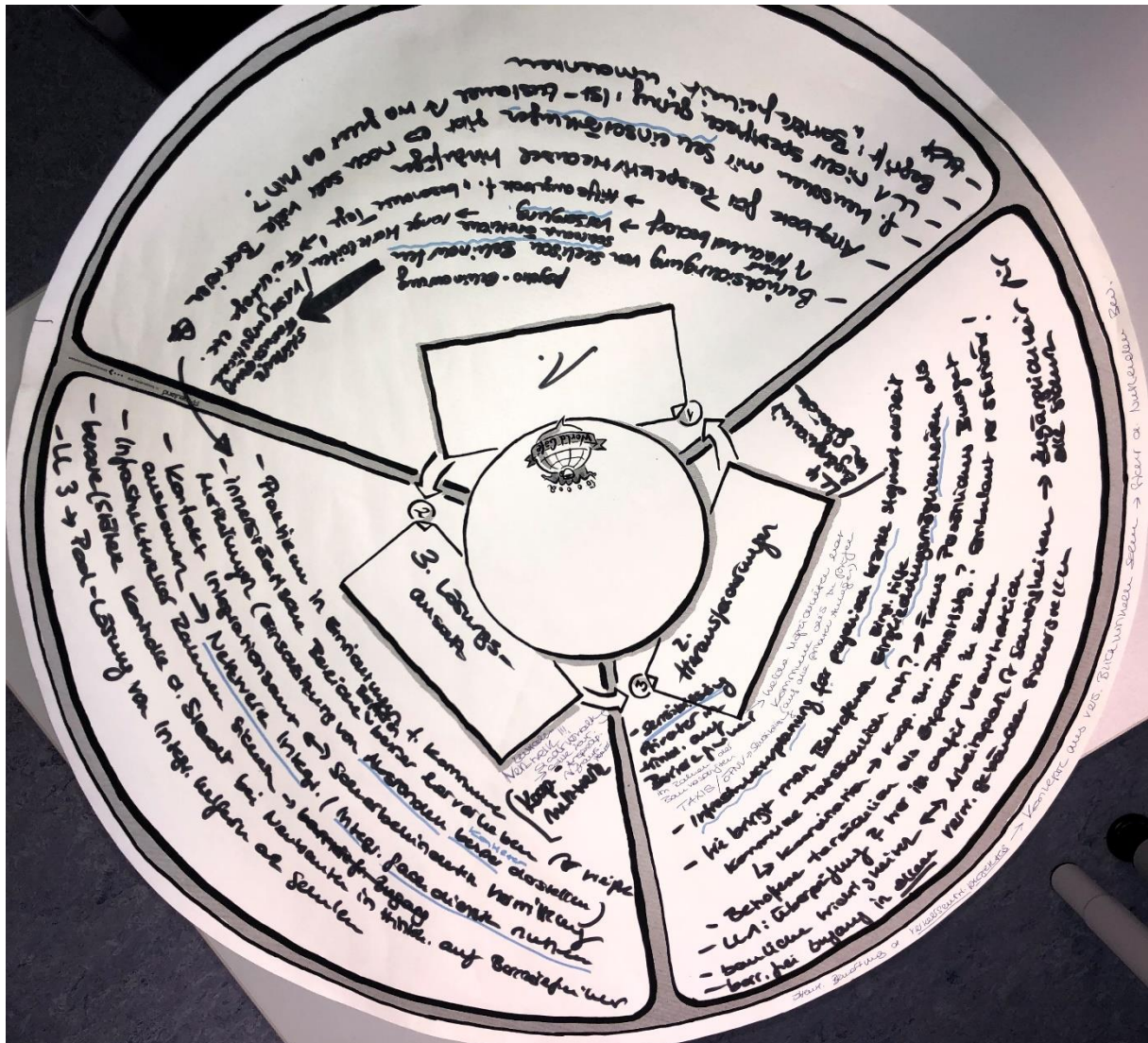




Anlage zu Gruppe rot (Moderation: Frau Brandt, Frau Wontraba)

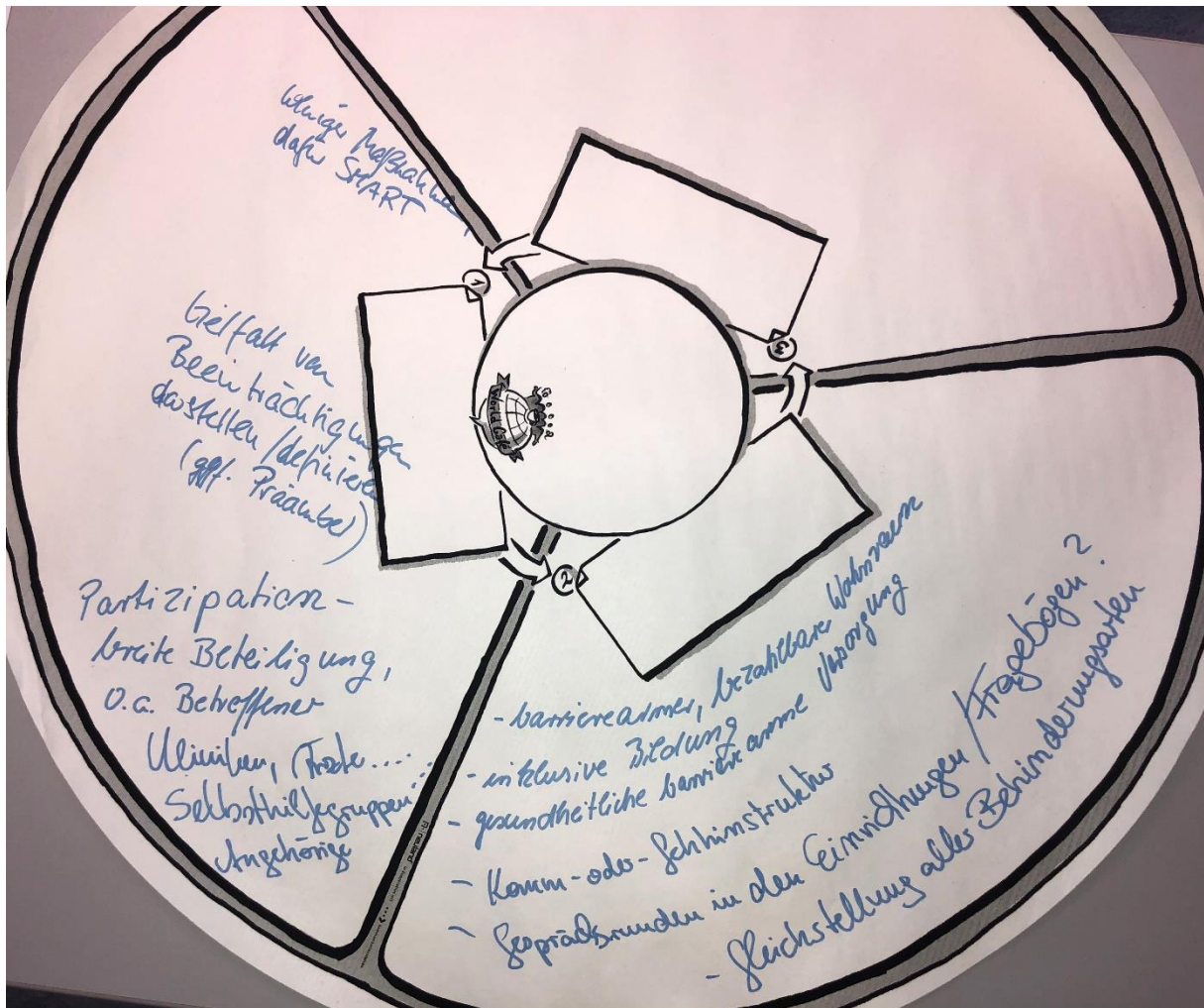


Anlage zu Gruppe grün (Moderation: Frau Bertram, Herr Ruske)





Anlage zu Gruppe gelb (Moderation: Frau Bencsik, Herr Werner)



[illegible]



Dokumentation der Auftaktveranstaltung  
am 10. September 2019 Im Alten Rathaus

